

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Monika Thamm (CDU)**

vom 11. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2016) und **Antwort**

#### **Wer trägt die Kosten für die Beleuchtung und Instandsetzung der Beleuchtung der Bundesautobahn in Berlin?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Kosten für die Beleuchtung und die Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen an der Bundesautobahn in Berlin?

Antwort zu 1: Die jährlichen Kosten für die Beleuchtungsanlagen der Bundesautobahn (ohne Tunnelbeleuchtung und Adaptationsstrecken) belaufen sich auf rund 500 T€.

Frage 2: Wann wurde die Kündigung des Vertrages bezüglich der Kostenübernahmen für die Autobahnbeleuchtung zwischen dem Bund und dem Land Berlin veranlasst?

Antwort zu 2: Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin wurde mit Schreiben vom 20.12.2010 zum 31.12.2011 gekündigt.

Frage 3: Was waren die damaligen Gründe für die Kündigung und liegen diese auch gegenwärtig noch vor?

Antwort zu 3: Nach dem Vertrag zur Kostentragung der Beleuchtungsanlagen auf der Bundesautobahn (BAB) hatte das Land Berlin den Betrieb der Anlagen zu finanzieren. Neu- und Umbau der Anlagen gingen zu Lasten des Bundes.

Da aus Sicht des Landes die Beleuchtung auf der BAB aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend ist, hat das Land Berlin eine Neuregelung der Kostentragung verlangt. Die damals vorgetragenen Gründe gelten unverändert fort.

Frage 4: Wurde ein Gutachten bezüglich der Zuständigkeit für die zu tragenden Kosten in Auftrag gegeben; wenn Nein, warum nicht und wenn ja, welche einzelnen Fragen wurden in dieser Gutachtenbeauftragung zur Klärung gestellt?

Antwort zu 4: Der Bund erbat einen gutachterlichen Nachweis der verkehrlichen Notwendigkeit der Beleuchtung anhand der örtlichen Situation im Einzelfall. Zwischen dem Bund und dem Land Berlin wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Grundlage der Kostentragung dieser gutachterliche Nachweis sein soll. Sowohl der Sachverständige als auch die bei der Prüfung anzuwendenden Kriterien wurden abgestimmt. Das Gutachten ist fertiggestellt und liegt dem Bund zur Prüfung vor.

Frage 5: Zu welchem Ergebnis sind die Gutachter im Einzelnen gelangt?

Antwort zu 5: Die Untersuchung ergab, dass bei höchstens drei Streckenabschnitten mit einer Gesamtlänge von 3,3 km (ca. 11 Prozent der insgesamt 30,6 untersuchten Kilometer) auf eine Beleuchtung verzichtet werden könnte. In den anderen untersuchten Abschnitten (Gesamtlänge ca. 27,3 km außerhalb von Tunnelanlagen) ist die Beleuchtung aufgrund der hohen DTV<sup>1</sup>-Werte und den hohen Unfallkostendichten bei Dunkelheit dringend erforderlich. Auch die dichte Abfolge von Anschlussstellen, das Vorhandensein vieler Störlichtquellen neben der Autobahn, das Blendrisiko entgegenkommender Fahrzeuge und das überwiegende Fehlen von Standstreifen trugen zu dem Ergebnis bei.

<sup>1</sup> durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

Frage 6: Auf welchen Zeitraum würde sich eine Rückzahlungsforderung seitens des Landes gegenüber dem Bund beziehen und in welcher Höhe wäre der insgesamt zu fordernde Betrag?

Antwort zu 6: Der Senat beabsichtigt, die dem Bund zuzuordnenden Kosten ab Wirksamkeit der Kündigung geltend zu machen. Die genaue Höhe des Betrages kann erst nach Abschluss der Prüfung durch den Bund ermittelt werden.

Berlin, den 22. März 2016

In Vertretung

C h r i s t i a n   G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2016)